HOHENHEIMER REDEN UND ABHANDLUNGEN

Nr. 22

Die Bedeutung der ländlichen Struktur- und Sozialforschung für die Gestaltung der regionalen Agrarpolitik

Rede, gehalten beim Antritt des Rektorats am 10. Mai 1967 von dem ordentlichen Professor für Agrarpolitik und Sozialökonomik des Landbaus

Dr. agr. Helmut Röhm

VERLAG EUGEN ULMER STUTTGART

Die Landwirtschaft, der Forschungsgegenstand, mit dem sich diese Hochschule seit nahezu 150 Jahren im besonderen beschäftigt, stand in diesem Zeitraum immer wieder im Kreuzfeuer der öffentlichen Diskussion. Die Auseinandersetzungen über das Agrarproblem, die wir heute erleben, wären deshalb im Grunde nichts Außergewöhnliches, wenn sich nicht Rahmen und Stil dieser Auseinandersetzungen völlig verändert hätten. Das Agrarproblem ist in den letzten zwanzig Jahren zu einem *Welt*problem geworden. Außerdem sind gegenwärtig viele Diskussionen über die Lage und Zukunft der Landwirtschaft – im Gegensatz zu früher – durch eine Leidenschaft und Heftigkeit gekennzeichnet, die an Glaubenskämpfe erinnert. Eine optimale Lösung des Problems scheint in weiter Ferne zu liegen. Infolgedessen sind alle an diesem Meinungsstreit Beteiligten von einem Gefühl des *Unbehagens* beherrscht.

Die nichtlandwirtschaftliche Öffentlichkeit erregt sich beispielsweise immer wieder über die dem Agrarsektor zugestandenen Subventionen, die vor allem den Vertretern der Industriewirtschaft als zu hoch und deshalb als nicht mehr „systemadäquat" (Tuchtfeldt, 86), als mit den marktwirtschaftlichen Prinzipien unserer Wirtschaftsordnung nicht mehr vereinbar erscheinen. Die Landwirte berufen sich dagegen auf das Prinzip des sozialen Ausgleichs, den zweiten Grundpfeiler unserer „sozialen Marktwirtschaft" (Müller-Armack, 61), wenn sie den Einsatz weiterer öffentlicher Mittel oder aber eine Erhöhung der Agrarpreise zum Ausgleich der für die Landwirtschaft errechneten Einkommensdisparitäten fordern und darüber hinaus auch noch andere Garantien für die um ihre Existenz besorgten landwirtschaftlichen Familienbetriebe für notwendig halten. Für die staatlichen Instanzen ist diese harte Gegensätzlichkeit der Standpunkte, die ja bis in die Regierungen und Parlamente hineinreicht, an sich schon unangenehm. Noch größere Schwierigkeiten und Mißhelligkeiten sind auf *dieser* Ebene aber dadurch entstanden, daß im EWG-Raum für so wichtige Teilbereiche der Agrarpolitik wie die Marktpolitik und die agrarische Außenhandelspolitik die Entscheidungsbefugnis weitgehend von den einzelstaatlichen Organen auf die Organe der Gemeinschaft übergegangen ist, die durch den Vertrag von Rom u. a. gehalten sind, eventuell bestehende Wettbewerbsverzerrungen zu beseitigen und mögliche neue zu verhindern. Obwohl dies zwangsläufig zu Schwerpunktverlagerungen in der nationalen Agrarpolitik, nicht zuletzt auch in der landwirtschaftlichen Subventionspolitik, führen *mußte,* hat die Landwirtschaft weithin wenig

Verständnis für diese Umstellungen aufgebracht, die Politik der deutschen Bundesregierung sogar mehrfach angegriffen und damit wiederum die staatlichen Instanzen verärgert, die angesichts der für die Förderung der Landwirtschaft seit Jahren freigemachten Milliardenbeträge wohl mit größerer Dankbarkeit der Geförderten glaubten rechnen zu können.

Daß auch die Agrar-*Wissenschaft* in diese Auseinandersetzungen über die Bedeutung, die Funktionen und die weitere Entwicklung der Landwirtschaft hineingezogen wurde, das konnte nicht ausbleiben. Auf den ersten Blick verwunderlich ist jedoch die Tatsache, daß sich auch in der Agrarwissenschaft in den letzten Jahren eine Art von Unbehagen ausgebreitet hat, zumindest in *den* Disziplinen, welche der wissenschaftlichen Agrarpolitik zuzurechnen sind.

Ein erster Grund dafür ist das, was ich als die *Wissenschafts-Skepsis* der landwirtschaftlichen Bevölkerung und anderer Bevölkerungsteile in der Bundesrepublik Deutschland bezeichnen möchte. Dabei geht es nach meinen Beobachtungen nicht etwa um eine Ablehnung der Wissenschaften an sich; zumindest die Notwendigkeit der Atomforschung und der Weltraumforschung zweifelt heute kein Staatsbürger mehr an, soweit er durch die Massenkommunikationsmittel erreicht wird. Die Notwendigkeit wirtschaftswissenschaftlich, sozialwissenschaftlich und geisteswissenschaftlich ausgerichteter Forschungszweige und der aus ihrer Arbeit möglicherweise entspringende öffentliche Nutzen sind dagegen der Masse der Bevölkerung kaum klar, und bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung begegnet man in dieser Hinsicht tatsächlich größter Skepsis. Die Folge dieser Wissenschafts-Skepsis sind ständig wiederkehrende Konfliktsituationen; insbesondere handelt es sich dabei um Konflikte zwischen Wissen, Wollen und Können, für die man oft die Vertreter der wissenschaftlichen Agrarpolitik allein glaubt verantwortlich machen zu können, obwohl sie allgemein nichts anderes versuchen, als der ihnen gestellten Aufgabe gerecht zu werden: Erkenntnis zu sammeln, Einsicht in die agrarpolitische Praxis zu gewinnen, die Zielkonformität und die Auswirkungen des agrarpolitischen Mitteleinsatzes wachsam zu prüfen und bei nachweisbar fehlerhaftem Einsatz der Mittel Kritik zu üben.

Damit ist nun allerdings bereits eine zweite Quelle wissenschafts*internen* Unbehagens berührt. Das ist die Frage des *Standorts und der vordringlichsten Aufgaben* der wissenschaftlichen Agrarpolitik, über die unter den Vertretern dieser Disziplin keine Einigkeit besteht. Soll und kann man sich – so fragen sie – in diesem Wissenschaftsbereich nicht doch vielleicht auf Grundlagenforschung beschränken, die Forschung nur auf die der „reinen" Wissenschaft eigenen Ziele der Erkenntnisvermehrung und des „Eindringens in das Reich des Unwissens" (POPPER, 70) ausrichten? Oder zwingt „der gesellschaftspolitische Druck auf die Wissenschaft allgemein, daß alle

ihre Zweige über die bloße Erkenntnis ihrer Probleme hinaus pragmatisch werden müssen" (DITTRICH, 20)? Haben nicht mindestens die der politischen Wirklichkeit zugewandten Zweige der Wissenschaft sich sogar zwangsläufig um die Erarbeitung des geistigen Fundaments für die Aufstellung von Zielen zu bemühen (ALBERT, 5) und eine Wertung bestehender Normen zu versuchen, nachdem heute sogar die bisher stets „als zweckfrei gelobten Naturwissenschaften zu der Erkenntnis gezwungen wurden, daß eine wertungsfrei und damit maßlos gewordene Forschung die Erde weder verwalten noch zur rechten Heimat des Menschen machen kann" (LEHMANN, 52)? Muß die wissenschaftliche Agrarpolitik dementsprechend nicht zu einer normativen Zweckwissenschaft ausgebaut werden? Oder kann man sie überhaupt nicht als eigenständige Wissenschaft entwickeln, nachdem die speziellen Probleme der Agrarpolitik eigentlich genau so wenig wie Einzelfragen der Industriepolitik oder der Handelspolitik kasuistisch betrachtet und aus dem Gesamtzusammenhang der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik herausgelöst werden können? Auf alle diese die wissenschaftstheoretische Bestimmung ihres eigenen Standorts betreffenden Fragen, auf die ich später noch einmal zurückkommen muß, haben die Vertreter der wissenschaftlichen Agrarpolitik bislang noch keine eindeutige Antwort gefunden.

Unbehagen muß aber jedem Vertreter der wissenschaftlichen Agrarpolitik – ich schließe mich selbst dabei nicht aus – auch der *komplexe Charakter des von ihr zu untersuchenden Forschungsgegenstandes* bereiten. Das ist die praktische Agrarpolitik, die sich nicht einfach als sektorale Wirtschaftspolitik definieren läßt (V. DIETZE, 16). Genau so wenig kann allerdings die These unbesehen akzeptiert werden, „Agrarpolitik sei Gesellschaftspolitik" (BOESLER, 10). Sie ist ein wichtiger Bestandteil der allgemeinen Wirtschaftspolitik sowohl als der allgemeinen Sozialpolitik, die beide wiederum nur „Teil eines ganzheitlichen Konzepts" sind (MÜLLER-ARMACK, 62), das auf eine gerechte gesellschaftliche Ordnung hinzielt. Die Agrarpolitik steht heute in der Bundesrepublik Deutschland aber vor allem auch in einer sehr engen Beziehung zur Raumordnungspolitik, und zwar schon dadurch, daß in keinem Wirtschaftssektor der Boden eine ähnlich große Rolle als Standortfaktor, als Produktionsfaktor und als Vermögensobjekt spielt wie in der Landwirtschaft. Drei Viertel der Bodenoberfläche der Bundesrepublik befinden sich im privaten Eigentum von Landwirten und Kleinbesitzern (RÖHM, 76), ohne daß allerdings der ländliche Raum bisher die Ordnung aufweisen würde, die vorauszusetzen ist, wenn „die freie Entfaltung der Persönlichkeit in der Gemeinschaft" (DITTRICH, 18), das erklärte Ziel unserer Raumordnungspolitik, allgemein, d. h. im gesamten Raum, erreicht werden soll.

Wenn ein Vertreter der wissenschaftlichen Agrarpolitik alle diese Einsatzbereiche und die gesamten Problemstellungen der praktischen

Agrarpolitik wissenschaftlich durchdringen wollte, würde ein Menschenleben dazu nicht ausreichen. Außerdem müßte er Nationalökonom, Betriebswirt, Soziologe, Psychologe, Rechtswissenschaftler und Humangeograph zugleich sein, um seiner Aufgabe gerecht zu werden. Kein Wunder also, wenn HEINRICH NIEHAUS (65) vor einigen Jahren in diesem Zusammenhang vom „Glanz und vom Elend der wissenschaftlichen Agrarpolitik" sprach und das Bestreben, sie in ihrer ganzen Komplexität beherrschen zu wollen, als utopistisches Unterfangen bezeichnete.

Um aus diesem Dilemma herauszukommen, ist man im vergangenen Jahrzehnt auch in Deutschland dazu übergegangen, das Gesamtgebiet der wissenschaftlichen Agrarpolitik, für das übrigens OTTO SCHILLER (80) den nach seiner Meinung zweckmäßigeren Begriff „Sozialökonomik des Landbaus" vorgeschlagen hat, in Teildisziplinen aufzuspalten, so daß heute neben den traditionellen Instituten für Agrarpolitik Spezialinstitute für landwirtschaftliche Marktforschung, für ländliche Soziologie und für ländliche Strukturforschung die wissenschaftliche Agrarpolitik repräsentieren. Im Interesse einer größeren Effizienz der Forschung war und ist diese Arbeitsteilung unerläßlich. Auf der anderen Seite ist es offenkundig – und dies ist ein vierter Grund für manches Unbehagen unter den Vertretern der obengenannten Teildisziplinen –, daß die im Interesse einer ganzheitlichen Betrachtung eigentlich dringend notwendige enge Zusammenarbeit zwischen diesen Teildisziplinen und das angesichts der Interdependenz der Wirtschaftsordnung und der Sozialordnung notwendige *Denken in sozialökonomischen Zusammenhängen häufig zugunsten eines rational zergliedernden einseitig ökonomischen Modelldenkens vernachlässigt* wird. Dadurch wird zwar zweifellos die wissenschaftliche Diskussion gefördert. Wenn diese Diskussion aber zu Richtungskämpfen zwischen ökonomistisch, neoliberalistisch, konservativ-traditionalistisch und sozialistisch orientierten Agrarwissenschaftlern ausartet (RÖHM, 76), wie sie heute an der Tagesordnung sind, ist dies nicht ganz ungefährlich. Die praktische Agrarpolitik pflegt nämlich von solchen Auseinandersetzungen nicht unberührt zu bleiben. Sie könnte angesichts der Gegensätzlichkeit der von der Wissenschaft vertretenen Agrartheorien noch unsicherer werden als sie es bisher schon ist und sich deshalb veranlaßt sehen, entweder den in sich widerspruchsvollen „ungrundsätzlichen Punktualismus" beizubehalten, der sie bisher kennzeichnet, oder aber in einen „unrealistischen Doktrinarismus" zu verfallen. Wie schon WALTER EUCKEN (23) festgestellt hat, neigt die gesamte Wirtschaftspolitik – und die Agrarpolitik sicher nicht minder – zum einen sowohl wie zum anderen, obwohl das eine wie das andere abzulehnen ist.

Diese grundsätzlichen Vorbemerkungen könnten unter Umständen den Eindruck erwecken, als sei auch ich selbst etwas von der Wissenschafts-Skepsis infiziert, die ich der landwirtschaftlichen Bevölke-

rung nachgesagt habe. Dies ist nicht der Fall. Ich kann lediglich nicht verhehlen – und darauf wollte ich mit diesen einleitenden Bemerkungen hinweisen –, daß ich eine Selbstbesinnung im Bereich der wissenschaftlichen Agrarpolitik für erforderlich halte. Wenn sie ihren Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben gerecht werden soll, wird sie ihren Standort eindeutiger bestimmen müssen als dies bisher geschehen ist. Ein Kernproblem scheint mir dabei ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen Grundlagenforschung und angewandter Forschung, aber auch zwischen ländlicher Wirtschafts-, Sozial- und Raumforschung zu sein, die nicht aneinander vorbei, sondern Hand in Hand arbeiten müssen. Noch größeres Gewicht wird allerdings nach meiner persönlichen Meinung künftig einer der agrarpolitischen Wirklichkeit und der Zukunft „zugewandten" Forschung eingeräumt werden müssen.

Dieser Begriff der „zugewandten" Wissenschaft wurde von Isbary (39) geprägt, allerdings nicht auf die Agrarforschung, sondern auf die Raumforschung bezogen. Gemeint ist bei Isbary mit „zugewandter" Forschung die Ergänzung der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung durch ein in die Zukunft gerichtetes „modellmäßiges Durchdenken und schöpferisches Konstruieren voraussichtlicher sozialökonomischer Entwicklungsprozesse, voraussichtlicher gesellschaftspolitischer Aufgaben und der daraus sich voraussichtlich ergebenden alternativen Konsequenzen". Das ist also eine Form des methodischen Vorgehens, wie sie in der modernen *Wirtschafts*forschung seit langem eingeführt ist. Dieses „vorausschauende Denken", das zahlreiche Ökonomen und Soziologen als den „Hauptfaktor des Fortschritts" betrachten (Fourastié, 25), *muß* heute aber tatsächlich auch im gesellschaftlichen Bereich gefordert werden, weil der mit dem raschen Wandel unserer Wirtschaftsverfassung einhergehende Wandel der Gesellschaft in seiner Richtung, in seiner zeitlichen und räumlichen Differenzierung und in seinen sozialökonomischen Folgen zunächst sehr viel schwieriger vorausschauend zu fassen ist als die voraussichtliche Wirtschaftsentwicklung. Andererseits sollten uns gerade die zukünftigen Bedürfnisse unserer „werdenden" Gesellschaft so genau wie möglich bekannt sein, da die Politik ja primär auf diese Bedürfnisse der Gesellschaft und der sie bildenden und gestaltenden Individuen auszurichten ist.

Für die ländliche Wirtschaftsverfassung, die ländliche Gesellschaft und für den ländlichen Raum ergeben sich in dieser Beziehung insofern zusätzliche Probleme, als vorerst keineswegs bewiesen ist, daß Stadt und Land künftig überall auf der Welt nach dem einheitlichen Muster einer urbanisierten Sozialorganisation leben werden und leben wollen, wie dies von amerikanischen Soziologen behauptet (Anderson, 7) und von einigen deutschen Soziologen übernommen wurde (Kötter, 48). Sie sehen in der langsameren wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der *ländlichen* Räume – das heißt: der

dezentralisiert besiedelten und in ihrer Landschaftsstruktur durch den hohen Flächenbedarf und durch die Kulturen der Land- oder Forstwirtschaft geprägten Räume – lediglich einen time-lag, eine Phasenverschiebung. Ich selbst möchte dagegen meinen, daß wir darüber einfach noch zu wenig wissen, während wir – zumindest auf Grund der bisher vorliegenden Erfahrungen – ziemlich genau wissen, daß durch die Aufrechterhaltung und Beachtung der das marktwirtschaftliche System tragenden Ordnungsgrundsätze (THALHEIM, 84) allein die gleichberechtigte Weiterentwicklung der ländlichen Räume und wahrscheinlich auch die optimale Weiterentwicklung des gesamten der Gesellschaft zur Verfügung stehenden Lebensraumes *nicht* gesichert werden kann. Wenn aber der Automatismus dieses Systems hier und anderwärts nicht funktioniert, dann muß er – so argumentieren auch PREISER (71) und BOMBACH (11) – „durch eine bewußte, d. h. sachlich begründete und abgewogene Lenkung ersetzt werden". Lenkungsmaßnahmen ohne die vorherige Aufstellung klarer expliziter Ziele wären aber wiederum sinnlos (KÜHN, 50), und das ist der Hauptgrund dafür, warum ich dafür plädiere, auch die wissenschaftliche Agrarpolitik als eine „zugewandte" Wissenschaft im Sinne der vorhin gegebenen Definition aufzufassen und weiter zu entwickeln.

Ich bin mir der Tatsache bewußt, daß ich mich damit zur wissenschaftlichen Agrarpolitik als einer Zweckwissenschaft bekenne, die auch auf normative Ansätze nicht verzichten kann. Im Augenblick haben wir aber angesichts der eingangs erwähnten Krisensymptome im Bereich der praktischen Agrarpolitik wohl keine andere Wahl als neben dem allen Wissenschaften gemeinsamen Ziel der Erkenntnisvermehrung (KRAFT, 49) auch dem Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit, ihrem Bedürfnis, „bewußt" zu leben, Rechnung zu tragen und mit Hilfe der verfügbaren sowie neu zu entwickelnder experimenteller wissenschaftlicher Methoden Entscheidungsgrundlagen für die politischen Entscheidungsträger zu erarbeiten. „Die Wirklichkeit kann nämlich nicht warten" (NIEHAUS, 66). Sie verlangt fortlaufend Entscheidungen, die entwicklungskonform und wirklichkeitsnah zugleich sein sollten. Das können sie aber nur sein, wenn die wissenschaftlichen Disziplinen, denen die Erarbeitung von Entscheidungshilfen zufällt, sich dieser Aufgabe nicht verschließen, und dabei einige Regeln beachten, die vor allem von JEAN FOURASTIÉ (25) in einem seiner neuesten Werke als Grundregeln vorausschauenden wissenschaftlichen Denkens hervorgehoben werden. Diese wissenschaftlichen Disziplinen sollten es sich zur Aufgabe machen,

1. „die Probleme des Menschen als Ganzes und unter dem Blickwinkel der langen Zeitspanne zu betrachten",
2. unter „den traditionellen Werten, die bisher die Menschheit überleben ließen", in der Weise eine sorgfältige Auslese vorzunehmen, daß nur das, was eindeutig als „Irrglaube" erkennbar ist, ausge-

merzt, das in der Geschichte experimentell Bewährte dagegen nicht von vornherein verworfen wird.

3. Neue Ergebnisse gerade der sozialökonomischen Forschung sollten erst dann als unumstößlich angesehen werden, wenn sie sehr langfristig und gründlich erprobt wurden, weil – das ist zumindest die Meinung FOURASTIÉS – noch einige Jahrhunderte vergehen werden, ehe man wirklich weiß, was die Menschheit zum Überleben braucht, was ihre eigentlichen „Grundbedürfnisse" sind.
4. Trotzdem sollten die der politischen Wirklichkeit zugewandten Wissenschaften aber den Versuch machen, bereits erkennbare technologische und gesellschaftliche Entwicklungen – ohne irgendeine Bindung an gegenwärtig bestehende soziale, räumliche und administrative Grenzen oder Verflechtungen – in eine „mittlere" Zukunft zu projizieren und modellmäßige Vorstellungen für mögliche zukünftige Ordnungen zu erarbeiten. Alternative Lösungen sollten dabei, auch vom normativen Ansatz her, offenbleiben; außerdem sollten entsprechende neue Ordnungen realisierbar, wirtschaftlich tragbar und kein Hindernis für weiteren gesellschaftlichen Wandel sein. Anders ausgedrückt: Weil bei dem heutigen Tempo des gesellschaftlichen Wandels „Fehlbeurteilungen der Zukunft unvermeidbar sind, darf keine Planentscheidung irreversibel sein" (JUNGK, 46).
5. Eine weitere Forderung an diejenigen wissenschaftlichen Disziplinen, von welchen die Öffentlichkeit Entscheidungshilfen erwartet, ist schließlich die *zeitgerechte* Bereitstellung dieser Entscheidungshilfen.

In einer knappen Stunde lassen sich die sehr weitreichenden Folgerungen nicht im einzelnen behandeln, die für das Gesamtgebiet der wissenschaftlichen Agrarpolitik und für mein eigentliches Fachgebiet, die ländliche Struktur- und Sozialforschung, aus diesen Forderungen abzuleiten sind. Es erscheint mir deshalb zweckmäßig, an einem konkreten Beispiel die Probleme und die Schwierigkeiten noch etwas näher zu erläutern, die sich heute in jeder der politischen Wirklichkeit und der Zukunft „zugewandten" wissenschaftlichen Disziplin ergeben, und zwar möchte ich die regionale Agrarpolitik als Beispiel herausgreifen. Auf diesen Schwerpunkt hat sich nämlich in den vergangenen Jahren der agrarpolitische Mitteleinsatz in der Bundesrepublik Deutschland mehr und mehr konzentriert (RÖHM, 75). Da uns jedoch eine auf die zukünftigen Bedürfnisse der Gesellschaft ausgerichtete regionalpolitische Gesamtkonzeption bisher fehlt, traten schon bei der Planung der regionalen Agrarpolitik, vor allem aber bei ihrer Durchführung, die Konflikte zwischen Wissen, Wollen und Können, die ich als ein allgemeines Kennzeichen der Agrarpolitik bereits hervorgehoben habe, mit besonderer Schärfe zutage. Dementsprechend

erscheint auch die Bereitstellung von Entscheidungshilfen nirgends so vordringlich wie im Bereich der regionalen Agrarpolitik.

Intensiver beschäftigt hat man sich in der Bundesrepublik Deutschland mit den Problemen der regionalen Wirtschaftspolitik allgemein nicht etwa erst seit dem Inkrafttreten des EWG-Vertrags und seit dem Wirksamwerden der gemeinsamen Außenhandels- und Agrarpolitik. Eine Begründung der Notwendigkeit regionalpolitischer Maßnahmen im Rahmen des marktwirtschaftlichen Ordnungs- und Ablaufsystems ist vielmehr schon in dem 1955 erschienenen Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundeswirtschaftsministerium (59) enthalten, wenngleich dort – im Zeichen der beginnenden Hochkonjunktur – noch der Tenor vorherrscht, das stetige gesamtwirtschaftliche Wachstum sei die beste Gewähr für eine Gesundung zurückgebliebener Regionen. Man könne deshalb finanz-, investitions- und verkehrspolitische Regionalmaßnahmen nur vertreten, soweit sie systemadäquat seien; eine autonome Regionalplanung könne nicht akzeptiert werden. Mit fortschreitender Hochkonjunktur sind dann aber immer mehr Zweifel aufgetaucht, ob das marktwirtschaftliche System allein die optimale räumliche Verteilung der Produktionsfaktoren und eine gerechte gesellschaftliche Ordnung, das gemeinsame Ziel unserer Rechtspolitik, Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik (Achinger, 3) herbeizuführen vermag. *Ursache* dieses Zweifels waren zunehmende Schwierigkeiten und Kosten in den industriellen Verdichtungszonen sowohl als in den ländlich-agrarischen Deglomerationsräumen und zunehmende Wohlstandsunterschiede zwischen diesen Strukturzonen (Isenberg, 42). Direkte *Folge* des Zweifels war die vorher lange verzögerte Verabschiedung von Landesplanungs- und Raumordnungsgesetzen in Bund und Ländern (51, 73); dadurch wurde eine wichtige Rechtsgrundlage für regionalpolitische Maßnahmen geschaffen. Etwa gleichzeitig erfolgte aber auch die Formulierung von raumordnungspolitischen Zielen und von regionalpolitischen Forderungen. Erstmals hat sich damit im Jahr 1961 ein „Sachverständigenausschuß für Raumordnung" befaßt (72), der unter Bezugnahme auf die gesellschaftspolitischen Hauptziele „Freiheit", „Wirtschaftswachstum", „sozialer Ausgleich" und „Sicherheit" sinngemäß folgendes konzipierte:

1. Die einzelnen Regionen eines Landes sollten für *den* Zweck genutzt und entwickelt werden, für den sie sich am besten *eignen.*
2. Aus Gründen der sozialen Sicherheit erscheint eine gewisse *Vielseitigkeit ihrer Wirtschaftsstruktur* erwünscht.
3. Zwischen der Einwohnerzahl, der Erwerbsbevölkerung und der wirtschaftlichen „Tragfähigkeit" (Isenberg, 41) der Regionen sollte ein *Gleichgewicht* bestehen.
4. Die *Arbeitsplätze* der Erwerbsbevölkerung sollten in *zumutbarer Entfernung* liegen.

5. Es sollte ein *optimales Verhältnis* zwischen den im *primären*, im *sekundären* und im *tertiären Wirtschaftssektor* beschäftigten Erwerbspersonen vorhanden sein.
6. Diese Erwerbspersonen sollten *angemessene Verdienstmöglichkeiten* haben.
7. Die *infrastrukturelle Grundausstattung* in jeder Region sollte allen privaten und öffentlichen Ansprüchen genügen.
8. Die *biologischen und die sozialen Umweltverhältnisse* sollten so beschaffen sein, daß die Vitalbedürfnisse der Bevölkerung nicht beeinträchtigt werden.

Diesen regionalpolitischen Forderungen des Sachverständigenausschusses, die im Prinzip später auch in verschiedene Regierungserklärungen und in das Bundesraumordnungsgesetz hineingeflossen sind, liegen also primär verteilungspolitische und wohlfahrtspolitische Gesichtspunkte zugrunde, die – wie NIEHAUS (66) meint – „auch bei Zuerkennung hoher Toleranzen im Grunde mit dem marktwirtschaftlichen System nicht mehr vereinbar sind und nur im Zuge des allgemeinen Wirtschaftswachstums (noch) hingenommen werden".

In Wirklichkeit wird diese regionalpolitische Grundkonzeption und werden die darauf aufbauenden regionalpolitischen Maßnahmen, die in der Bundesrepublik Deutschland bereits eingeleitet wurden, keineswegs von jedermann hingenommen. Das zeigt die darüber entbrannte wissenschaftliche Diskussion, aber auch die auf der politischen Ebene sich abspielende Auseinandersetzung um die Weiterführung der bisher in der Bundesrepublik dem finanziellen Aufwand und der sozialökonomischen Wirkung nach umfangreichsten regionalpolitischen Aktionen. Das sind zweifellos die Maßnahmen der regionalen Agrarpolitik, die unter den Begriffen „Agrarstrukturverbesserung", „Dorfsanierung", „ländliche Industrieansiedlung", „Sozialhilfe für die Landwirtschaft", „Investitionshilfe für die Landwirtschaft" allgemein bekannt geworden sind. Für diese Maßnahmen haben Bund und Länder seit der Verabschiedung des deutschen Landwirtschaftsgesetzes im Jahr 1955 hohe Beträge ausgegeben (HANSMEYER, 31). Schon im Bericht des Bundesfinanzministeriums vom Jahr 1964 sind aber Formulierungen enthalten, die zwar von der eben umrissenen regionalpolitischen Konzeption nicht grundsätzlich abrücken, die aber doch davon sprechen, „der Trend der langfristigen Entwicklung zeige zur Stadt; Investitionen in den Verdichtungsgebieten seien volkswirtschaftlich produktiver; aus ihrem Ertrag könne man auch die Schwachen am ehesten fördern; der Finanzausgleich zwischen Stadt und Land erfolge bereits und müßte eigentlich genügen; die Ausgaben des Bundes für benachteiligte Gebiete sollten deshalb nicht mehr gesteigert werden". Dies ist auch nicht geschehen (LITTMANN, 54; HUNKE, 36). Auf Grund der Finanzmisere, in welche der Bund und die Länder neuerdings hineingerieten, sind ganz im Gegenteil erheb-

liche Abstriche bei den staatlichen Fördermitteln für die Landwirtschaft und für andere Bereiche gemacht worden, was nichts anderes bedeutet, als daß den politischen Entscheidungsträgern verteilungspolitische und strukturpolitische Maßnahmen im Augenblick nicht mehr so vordringlich erscheinen wie die Konjunkturpolitik.

Diese wenigen stichwortartigen Hinweise zeigen deutlich genug, daß man sich auf der politischen Ebene offensichtlich weder über die notwendige Koordinierung der vorhin genannten antinomistischen Hauptziele noch über die in der Regionalpolitik vorzugsweise einzusetzenden Mittel einig ist (MÜLLER, 60). Diese Ziel-Mittel-Konflikte drohen sogar die gesamte Regionalpolitik, vor allem aber die in der Bundesrepublik zunächst so erfreulich angelaufene regionale Agrarpolitik, die gelegentlich auch als Landentwicklungspolitik bezeichnet wird (RIEMANN, 74), zu lähmen und die unter hohem Einsatz von öffentlichen Mitteln bisher auf diesem Gebiet erzielten Erfolge unter Umständen wieder zunichte zu machen. Ohne geeignete Parallel- und Folgemaßnahmen im Bereich der Gewerbepolitik, der Sozialpolitik und der Infrastrukturpolitik scheinen nämlich die Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserungspolitik, die auf eine betriebswirtschaftliche Rationalisierung hinzielen, früher oder später zu verpuffen (DITTRICH, 19). Gerade diese „aktive Sanierungspolitik", also eine ganzheitliche Investitionspolitik für die ländlichen Räume, wird aber neuerdings wieder heftig bekämpft von den Vertretern der „passiven Sanierungspolitik" (DIETRICHS, 14), die gegen größere Investitionen in den ländlichen Gebieten sind, weil sie eine weitere Verstärkung der interregionalen Wachstums- und Wohlstandsdiskrepanzen für unvermeidlich halten und in der weiteren Entleerung der ländlichen Räume sogar eine Voraussetzung für ein optimales gesamtwirtschaftliches Wachstum sehen (MECKELEIN, 56).

Die Richtigkeit dieser zuletzt genannten These haben in den letzten Jahren JÜRGENSEN (45), GIERSCH (28) und MARX (55) wissenschaftlich nachzuweisen versucht. Ein exakter Vergleich der aus der passiven Sanierung und der aus der aktiven Sanierung ländlicher Räume möglicherweise entspringenden gesamtwirtschaftlichen Vorteile und Nachteile scheint aber vorerst noch nicht möglich zu sein, nicht einmal, wenn dabei – wie dies die eben genannten Autoren getan haben – nur das Ziel einer Maximierung des Sozialprodukts zugrundegelegt wird. Infolgedessen ist auch die exakte Festlegung der Schwelle, an der die Effizienz aktiver oder aber passiver Sanierungsmaßnahmen kleiner wird als die dafür aufzuwendenden Kosten noch nicht gelungen, wenngleich zum Teil sehr konkrete Angaben darüber gemacht werden. So hat beispielsweise ERNST (21) vor kurzem den Betrag von 8000 DM genannt, der pro Arbeitsplatz zusätzlich aufgewendet werden müsse, wenn dieser Arbeitsplatz in zu stark verdichteten anstatt in bislang weniger verdichteten Zonen geschaffen werde. Diese Kostendifferenz würde sehr nachdrücklich für die *„aktive"* Sanierung

ländlicher Räume sprechen, und welch riesige Summen dabei – die Richtigkeit dieser Kennziffer vorausgesetzt – gesamtwirtschaftlich gespart werden könnten, das hat Ernst durch den Hinweis angedeutet, in 10 Jahren seien in der Bundesrepublik Deutschland 2,7 Millionen neue Arbeitsplätze – überwiegend in Verdichtungsräumen – geschaffen worden. Wahrscheinlich beruht aber diese Rechnung mehr oder weniger auf Schätzwerten. Man kann also vorerst auch nur *vermuten,* daß eine regional ausgeglichenere Wirtschaftsstruktur eine Senkung der totalen Produktionskosten und – dementsprechend – eine relativ stärkere Zunahme des Wirtschaftswachstums nach sich ziehen würde. Aus der Verschwommenheit dieser Vermutungen werden wir solange nicht herauskommen, objektiv begründete Entscheidungshilfen werden wir den Trägern der Regionalpolitik solange nicht anbieten können, als wir – ich wiederhole dies ausdrücklich – nicht *mehr* darüber *wissen,* wie „optimales menschliches Leben räumlich gestaltet werden kann". (Dittrich, 20).

Wirtschaftstheoretische Überlegungen allein werden nicht ausreichen, um dies zu ergründen. Sie werden durch gesellschaftstheoretische Überlegungen (Myrdal, 63), aber auch durch eine ganzheitlich ausgerichtete Erforschung der Mensch-Raum-Beziehungen ergänzt werden müssen, und darin sehe ich persönlich für die kommenden Jahre die Hauptaufgabe der ländlichen Struktur- und Sozialforschung.

Es wäre allerdings falsch, wenn wir uns im Interesse einer zeitgerechten Erfüllung dieser Aufgabe in der empirisch ausgerichteten Sozial- und Wirtschaftsforschung nur mit Regionalanalysen befassen würden, wie sie heute in immer größerer Zahl – unter anderem auch bei meinem eigenen Institut – in Auftrag gegeben werden. Solche Analysen sind zwar außerordentlich wichtig, da die Aufdeckung ökonomischer, soziologischer und technologischer Zusammenhänge, insbesondere die Aufdeckung der jeweiligen Kausal- und Wirkungszusammenhänge, eine Grundvoraussetzung ist, wenn man anschließend Prognosen aufstellen, also abschätzen soll, wie sich das sozialökonomische Zustandsbild einer Region beim Einsatz bestimmter regionalpolitischer Instrumente voraussichtlich entwickelt. Methodisch sauber durchgeführte sozialökonomische Regionalanalysen vermögen deshalb auch dem politischen Auftraggeber in der Regel eine Fülle von Informationen zu vermitteln. Das beweisen unter anderem die zahlreichen bereits abgeschlossenen Untersuchungen über den in seinem Tempo und Umfang so auffallenden und deshalb allgemein bekannten Strukturwandel, der sich in den letzten 20 Jahren in der westdeutschen Landwirtschaft vollzogen hat (Röhm, 77). Entscheidend für den Wert solcher Strukturanalysen ist aber letztlich eben nicht die Quantität der durch sie erbrachten Informationen, sondern ihre Abgewogenheit im Hinblick auf die Leitsätze der regionalpolitischen Programme. Anders ausgedrückt: die langfristig in der Regional-

politik anzustrebenden Ziele und ihre Rangfolge – das regionalpolitische Leitbild – müßten dem Analytiker eigentlich bekannt sein, *ehe* er das sozialökonomische Zustandsbild einer Region untersucht, weil er anders nicht in der Lage sein wird, die ihm aufgetragene Informationssuche schwerpunktmäßig auf das gegebene Zielbündel auszurichten und die Ergebnisse seiner Analyse an Hand der vorgegebenen Ziele und ihrer Rangstufe zu bewerten (SCHNEIDER, 81).

In dieser Beziehung besteht aber ein Vakuum. Diese für jede Regionalanalyse und darauf aufbauende Regionaldiagnosen notwendigen Ziel-Voraussetzungen, die natürlich durch politische Willensentscheidungen geschaffen werden müssen, sind nämlich für den Forscher so gut wie nie vorgegeben, weil die politischen Willensträger ihrerseits nur selten in der Lage und bereit sind, ohne vorherige objektive Information, wie sie nur aus sozialökonomischen Analysen und Prognosen zu gewinnen ist, irgendeine regionalpolitische Konzeption und Zielwerte für die Zukunft zu fixieren. Dadurch werden Wissenschaft und Politik zu einer Art von Wechselspiel in der Aufstellung von Normen und Werturteilen (ALBERT, 6) geradezu gezwungen. Das heißt – auf unseren speziellen Fall bezogen –, daß die ländliche Struktur- und Sozialforschung nur dann einen brauchbaren Beitrag zur Gestaltung der regionalen Agrarpolitik leisten kann, wenn sie sich laufend auch mit den Ziel-Mittel-Problemen der regionalen Agrarpolitik und dabei insbesondere wiederum mit dem Komplex „zukünftige Bedürfnisse der ländlichen Gesellschaft" (MYRDAL, 63) beschäftigt, der für die Ziel-Mittel-Wahl auch im Bereich der regionalen Agrarpolitik entscheidende Bedeutung hat.

Nach dem, was ich an anderer Stelle über die Grundregeln vorausschauenden wissenschaftlichen Denkens gesagt habe, dürfte bereits klar geworden sein, daß man beim Durchdenken dieses Fragenkomplexes zwei mögliche Fehlansätze vermeiden muß. Einerseits kann man bei Untersuchungen über die Grundbedürfnisse der Gesellschaft nicht einfach von bereits vorhandenen Leitbildern ausgehen, da sie in erster Linie der Ausdruck subjektiver, aus der Gegenwart und aus historischer Erfahrung genährter Wunschvorstellungen sind. Andererseits würde es allerdings auch jeder wissenschaftlichen Objektivität widersprechen, wenn man alle gegenwärtig in mehr oder weniger großem Umfang noch gültigen Sozialordnungen und Wertvorstellungen der ländlichen Bevölkerung mit der einzigen Begründung als überholt bezeichnen würde, daß das vorerst noch durch „Rückstandsphänomene" sich abhebende Land mit einer gewissen Phasenverschiebung die „Errungenschaften" der städtisch orientierten Massenkonsumgesellschaft ebenfalls übernehmen werde (HARSCHE, 32).

Ich habe bisher noch keinen eindeutigen Beweis für die Richtigkeit dieser These gefunden. Ja, es ist sogar völlig unwahrscheinlich, daß von den traditionellen Normen der ländlichen Gesellschaft überhaupt nichts wert ist, in die Zukunft übernommen zu werden, nachdem bei

der Aufstellung von gesellschaftlichen Zielen die Beachtung der rationalen *und* der gefühlsmäßigen Komponenten des menschlichen Daseins gleichermaßen wichtig ist (BACH, 9). Allerdings klafft auch an dieser Stelle noch eine Wissenslücke, die hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, daß die Agrarsoziologie – wie auch NEWMAN (64) vor kurzem feststellte – sich bisher viel zu einseitig auf Mikrountersuchungen ländlicher Gruppen verlegt, sich mit der ländlichen Gesellschaft als solcher und mit den Wertsystemen ländlicher Gesellschaften aber kaum beschäftigt hat.

Wir haben unter anderem also auch noch zu ergründen – und hier ist natürlich die ländliche Sozialforschung und die psychologische Forschung aufgerufen –, was es mit diesen ländlichen Wertsystemen und ihren Haupt*merkmalen* auf sich hat: mit den nachbarschaftlich-dörflichen Siedlungsformen, mit dem weitgestreuten privaten Bodeneigentum, mit den zahlreichen sozial bestimmten landwirtschaftlichen Betriebstypen, mit den landwirtschaftlichen Familien als einer Produktions-, Arbeits-, Konsum- und Lebensgemeinschaft (RÜSTOW, 79), mit der Naturnähe, der Bodenverbundenheit und dem Selbstversorgungsstreben der ländlichen Kleinbesitzer. Wir müssen aber tatsächlich auch die ländliche Gesellschaft als solche durchleuchten und innerhalb dieser Gesellschaft das durch seinen Selbständigkeitsdrang, seine Bindung an den Hof, seine Heimatorientiertheit und sein semirationelles Wirtschaftsgebahren auffallende „Bauerntum" (SOMBART, 83). Daß es „Bauerntum" – als eine Denkweise und Lebensform verstanden (v. DIETZE, 15) – nicht mehr gebe, wie manche moderne Soziologen meinen, das ist nämlich zweifellos ein Trugschluß (HAUSER, 33). Kritisch zu untersuchen wäre allerdings die Frage, ob in dieser im ländlichen Raum gewachsenen Denkweise irgendetwas enthalten ist, was zu den Grundbedürfnissen der menschlichen Gesellschaft gerechnet werden kann.

Diese Untersuchung ist meines Erachtens nicht weniger wichtig als die weitere Erforschung der sogenannten „Urbanität", die heute als das Kennzeichen *städtischer* Denkweisen und Lebensformen hervorgehoben wird (WIRTH, 88), die aber auch bei der Aufstellung und Gewichtung von Zielen für die regionale Agrarpolitik aus ganz bestimmten Gründen eine Rolle spielt. Auch wenn man das sogenannte Stadt-Land-Kontinuum (PAHL, 69), also das künftige Eingespanntsein der gesamten Bevölkerung in eine einheitliche und ausschließlich von der *städtischen* Gesellschaft und Siedlungsform her bestimmte Sozialorganisation anzweifelt – ich persönlich tue das –, kann man nämlich nicht übersehen, daß die Urbanität ein Motor gesellschaftlichen Fortschritts ist und auch für den Fortschritt im ländlichen Raum Bedeutung hat, wenn man den Begriff „Urbanität" so definiert, wie dies kürzlich SCHWONKE (82) getan hat. Er schreibt: „Der Wunsch nach Urbanität ist zunächst nur der Wunsch nach einer relativ geschützten privaten Sphäre und gleichzeitig nach dem Genuß einer Öffentlich-

Universitäts-
Bibliothek
Freiburg i. Br.

keit, die dem einzelnen zwar vertraut ist, die ihm persönlich aber nicht zu nahe rückt." Vermutlich wird Urbanität, so gesehen, tatsächlich bald „ein allgemeines Charakteristikum des modernen Menschen sein", weil dafür auch die ländliche Bevölkerung aufgeschlossen ist. Um die Vorteile dieser Art von Urbanität auch dem ländlichen Raum zugute kommen zu lassen, bedarf es aber – wie unsere und andere Untersuchungen schon jetzt zeigen – keineswegs der vorherigen „Verstädterung" des ländlichen Raumes, wenn sie mir diesen viel mißbrauchten Begriff an dieser Stelle erlauben. Dazu bedarf es auch keiner einseitig „passiven Sanierung" der ländlichen Räume im Sinne einer weiteren Entblößung dieser Räume von Menschen und Sachkapital. Ich habe eher den Eindruck, daß die Bedürfnisse der gesamten Gesellschaft nur dann in optimaler Weise – das heißt: unter Beachtung aller Wechselwirkungen zwischen Wirtschaft, Raum und Gesellschaft – befriedigt werden können, wenn man den Lebens- und Erlebnisraum sowohl des Landes als auch der Stadt ausweitet und – in gegenseitigem Austausch – dem einen Raum die Vorzüge und Vorteile des anderen zuteil werden läßt (ZIEGLER, 91). Anders ausgedrückt: Wir werden Land und Stadt in der Weise zusammenspannen müssen, daß sie sich *funktional* ergänzen. Nicht zuletzt ist dies auch im Interesse einer neuen Raum-Ökonomik notwendig, wobei ich den Begriff Ökonomik allerdings in seinem ursprünglichen Sinne verstanden wissen möchte, wo man darunter nicht nur – wie dies heute üblich geworden ist – Gewinnmaximierung verstanden hat, sondern primär das *Haushalten,* die *Sorge für das Gesamtwohl* eines Hauses, einer Gemeinde oder einer Region (BRUNNER, 13). Dieses Haushalten mit unseren Kapitalien allgemein, insbesondere aber das Haushalten mit dem Boden, mit dem Wasser, mit der Flora und Fauna unseres Landes und nicht zuletzt das Haushalten mit dem „human capital", mit der körperlichen und seelischen Leistungsfähigkeit der Menschen, die in unserem Lande wohnen, haben wir zwar als Wohlstandsbürger weithin verlernt. Wir werden es aber sicher wieder lernen müssen, im gesamten Staat so gut wie in den Städten und Dörfern, die großenteils über ihre alten administrativen Grenzen nicht hinausschauen und einem falsch verstandenen Gemeindeindividualismus frönen, der nichts anderes ist als Gemeinde-Egoismus. Dieser Zustand ist auf die Dauer ökonomisch und soziologisch unhaltbar, da die an sich schon problematische standörtliche Trennung der wichtigsten Lebensfunktionen durch diese überholten administrativen Begrenzungen noch verschärft wird.

Auch *diese* Hypothesen haben wir allerdings noch wissenschaftlich zu unterbauen, da wir zwar die Hauptbedürfnisse der heutigen Gesellschaft – „Wohnung, Arbeit, Verkehr, Bildung, Gemeinschaft, Erholung" (ISBARY, 40) – kennen. Wir wissen aber noch wenig darüber, wie sich ein Ungleichgewicht in der Versorgung mit diesen Lebensfunktionen langfristig auf die einzelnen Regionen und die in ihnen

lebenden Menschen auswirken wird, welche weiteren Bedürfnisse sich zukünftig ergeben könnten und wie die Rangfolge der gesamten gesellschaftlichen Bedürfnisse in Zukunft aussehen wird, nachdem durch den sich verstärkenden Trend zur Dienstleistungszivilisation (FOURASTIÉ, 24), durch die Auswirkungen supranationaler Zusammenschlüsse und durch den unaufhaltsamen technischen Fortschritt (FRIEDRICHS, 26) die Menschen in allen eben genannten Funktionsbereichen ständig mit neuen Problemen konfrontiert werden. Außerdem wird sich aber die Strukturforschung auch noch sehr eingehend mit der Frage der funktionellen Verflechtung ländlicher und städtischer Räume und mit der Abgrenzung derjenigen Räume befassen müssen, in welchen eine optimale Versorgung der gesamten Bevölkerung mit Wohnungen, Arbeit, Verkehr, Erholungsflächen, Gemeinschafts- und Bildungseinrichtungen vorhanden ist oder zu schaffen wäre. Es geht also – mit anderen Worten – in der ländlichen Struktur- und Sozialforschung auch darum, „Regionen" neu abzugrenzen und den Regionsbegriff mit einem neuen Inhalt zu füllen. Ich halte diese Aufgabe sogar ebenfalls für vordringlich, weil gegenwärtig nach Fläche und Struktur völlig unterschiedliche Raumeinheiten als „Regionen" bezeichnet werden (GÖB, 29). Infolgedessen hat die gesamte Regionalpolitik bisher eigentlich überhaupt keinen einheitlichen und klar begrenzten räumlichen Ansatzpunkt gehabt, was mit dazu beigetragen haben dürfte, daß sie sich in sektoralen Maßnahmen für manchmal in ihrer Ausdehnung sehr kleine, funktionell unvollständig ausgestattete Raumeinheiten – z. B. „Agrarregionen" (OTREMBA, 68) oder „Stadtregionen" (BOUSTEDT, 12) – erschöpft hat.

Noch bedenklicher und auf die Dauer unhaltbar ist allerdings eine andere Folge der bisher unzureichenden Definition des Begriffes „Region", und zwar die oft reichlich willkürliche Zusammenfassung von traditionellen Verwaltungsbezirken zu „Regionalen Planungsgemeinschaften", deren Grenzen in kaum einem Fall die Grenzen von Wirtschafts- oder Soziallandschaften darstellen. Dementsprechend erfolgt auch die bisher von diesen Gemeinschaften getätigte Regional*planung* oft für ein Raumgebilde, das für sich allein nicht funktionsfähig ist, sondern verschiedenen flächenmäßig jeweils nur zum Teil erfaßten Wirtschafts- und Soziallandschaften angehört. Entscheidungshilfen für die Aufstellung regionalpolitischer Programme in einem derart willkürlich abgegrenzten Raum zu erarbeiten, ist deshalb für die dafür in Frage kommenden wissenschaftlichen Disziplinen nur sehr bedingt möglich und eigentlich unzweckmäßig. Dies gilt auch für den hier speziell interessierenden Bereich der regionalen Agrarpolitik, die bislang auch deshalb den eingangs erwähnten „ungrundsätzlichen Punktualismus" aufweist, weil die Träger der regionalen Agrarpolitik, wenn es um Entscheidungen über die zu wählenden Ziele und Mittel geht, sich agrarwissenschaftlichen Argumenten entweder überhaupt verschließen oder aber ihr Entwicklungs-

programm eben auch auf Teilräume begrenzen, die zwar ihrer agrarischen *Eignung* oder ihrer Agrar*struktur* nach eine Einheit darstellen mögen (MEYER, 57), die aber als isolierter Teilraum nicht lebensfähig wären und deshalb zumindest keinen Ansatzpunkt für ganzheitlich ausgerichtete regionalpolitische Maßnahmen bieten.

Wenn wir ein ganzheitliches und zugleich zukunftsorientiertes Konzept für die Regionalpolitik anstreben – und das müßte, wie ich bereits früher betont habe, heute ein Hauptanliegen der politischen Willensträger sein – wird sich meines Erachtens diese Politik – und damit auch die wissenschaftliche Grundlegung für diese Politik – auf größere Regionen beziehen müssen, d. h. auf diejenigen Teilräume unseres Staatsgebietes, welche auf Grund ihrer institutionellen Ausstattung und ihrer funktionellen Verflechtung die Bedürfnisse der in ihnen wohnenden Menschen voraussichtlich voll zu befriedigen in der Lage sind (ISBARY, 40). Solche Regionen werden – wie wir aus den bisher sich darauf beziehenden Untersuchungen ablesen können – wahrscheinlich eine sehr weit reichende Differenzierung der Landschaften, der sozialen Gruppen und der menschlichen Individuen aufweisen, unter anderem also neben städtischen Kulturmittelpunkten, zentralörtlichen Dienstleistungszentren und Industriedörfern auch Walderholungsgebiete, landwirtschaftlich genutzte Freiflächen und Bauernsiedlungen mit größeren und kleineren Betrieben umschließen. Gerade durch diese Möglichkeiten der Differenzierung wird das menschliche Leben in diesen Regionen aber wahrscheinlich besonders bereichert werden, wenn die in ihnen ansässigen Gruppen und Individuen, Landwirte und Nichtlandwirte, Städte und Dörfer zur Kooperation bereit sind.

Das alles haben wir aber, wie gesagt, noch genauer zu untersuchen; und eine *erfolgreiche* Forschung auf diesem Gebiet – dies möchte ich abschließend noch einmal hervorheben – setzt in erster Linie auch Kooperation voraus, Kooperation zur Verbesserung der für die Regionalforschung erforderlichen wissenschaftlichen Methoden, Kooperation bei der Aufstellung der Forschungsprogramme, Kooperation aber auch zum Zwecke der ausreichenden Datenbeschaffung, die vorerst ebenfalls noch zu wünschen übrig läßt. Zusammenarbeiten müssen in dieser Hinsicht alle Teildisziplinen der wissenschaftlichen Agrarpolitik – die ländliche Strukturforschung, die agrarsoziologische Forschung und die landwirtschaftliche Marktforschung. Die komplexe wissenschaftliche Problematik der Landschaftsentwicklung, die ich mit meinen Ausführungen angesprochen habe, erfordert aber zweifellos auch eine enge Zusammenarbeit der eben genannten Disziplinen mit den Vertretern der landwirtschaftlichen Betriebsökonomik, der allgemeinen Wirtschaftsforschung, der landwirtschaftlichen Verfahrenstechnik, der Standortforschung, der Landschaftsökologie, der Agrargeographie und der allgemeinen Raumforschung. Nicht zuletzt werden aber auch die Psychologen um

ihre Mitarbeit ersucht werden müssen. Ehe nämlich die Motive menschlichen Verhaltens in ihrer zeitlichen und räumlichen Differenzierung nicht ebenfalls genauer erforscht sind, können wir es nicht wagen, sachlich hinreichend unterbaute Prognosen der zukünftigen Agrarordnung, der zukünftigen Landschaftsentwicklung und der zukünftigen Gesellschaftsentwicklung aufzustellen, welche der Politik als Grundlage für objektiv begründete Willensentscheidungen dienen könnten.

Ist dann nicht doch – so werden Sie nun fragen – dieser Versuch eines vorausschauenden Durchdenkens der im ländlichen Raum zu erwartenden sozialökonomischen Entwicklungsprozesse, der dort voraussichtlich in Zukunft anfallenden Anpassungsaufgaben und der daraus sich ergebenden alternativen Konsequenzen ein utopisches Unterfangen? Ich möchte diese mögliche Frage – so kühn dies auch klingen mag – für den Bereich *dieser* Hochschule deshalb verneinen, weil die gesamten Forschungsinstitute der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim eine enge interdisziplinäre Zusammenarbeit grundsätzlich bejahen und weil sie durch den Beschluß, einen Forschungsschwerpunkt „Landschaftsentwicklung" zu bilden, auch schon ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit auf diesem für die gesamte Landesentwicklung bedeutungsvollen speziellen Forschungsgebiet bekundet haben. Mögen diese gemeinsamen Anstrengungen unser Wissen vermehren und dem Lande nützen!

Literaturhinweise

1. Abel, W.: Stadt-Land-Beziehungen. Ber. ü. Landw., 162. Sonderheft, 1955.
2. Abel, W.: Die Aufgaben der ländlichen Sozialpolitik. Schriftenreihe f. ländl. Sozialfragen, Heft 39. Hannover, 1963.
3. Achinger, H., W. Bogs, H. Meinhold, L. Neundörfer und W. Schreiber: Soziale Sicherung in der Bundesrepublik. Stuttgart, 1966.
4. Albert, H.: Das Ende der Wohlfahrtsökonomik. In: Gewerkschaftl. Hefte, 1958.
5. Albert, H.: Wissenschaft und Politik. In: Probleme der Wissenschaftstheorie. Festschr. f. V. Kraft. Wien, 1960.
6. Albert, H.: Wertfreiheit als methodisches Prinzip. In: Probleme der normativen Ökonomik und der wirtschaftspolitischen Beratung. Berlin, 1963.
7. Anderson, N.: The Urban Community. New York, 1959.
8. Autschbach, P.: Neuordnung der Landwirtschaft als gesellschaftspolitische Aufgabe. Altenkirchener Beiträge, Heft 9, 1966.
9. Bach, H.: Die Agrarfrage im Industriestaat. Zeitschr. f. Ganzheitsforsch. NF, 10. Jg. Wien, 1966.
10. Boesler, M.: Agrarpolitik ist Gesellschaftspolitik. Schriften der AVA, Heft 17. Wiesbaden, 1964.
11. Bombach, G.: Über die Möglichkeit wirtschaftlicher Voraussagen. In: Kyklos, Vol. XV, 1962.
12. Boustedt, O.: Wesen und Bedeutung der Stadtregionen. Forsch.- u. Sitzungsber. d. Akad. f. Raumf. u. Landespl., Band XIV. Bremen, 1960.
13. Brunner, O.: Neue Wege der Sozialgeschichte. Göttingen, 1956.
14. Dietrichs, B.: Aktive oder passive Sanierung? In: Mitteil. d. Deutschen Verb. f. Wohnungswesen, Städtebau u. Raumpl. Heft 4/1965.
15. Dietze, C. v..: Sozialethische Würdigung des Bauerntums. In: Jahrb. d. Inst. f. Christl. Sozialwiss., VII. u. VIII. Band. Münster, 1967.
16. Dietze, C. v.: Grundzüge der Agrarpolitik. Hamburg–Berlin, 1967.
17. Dittrich, E.: Das Stadt-Umlandverhältnis in seiner planerischen Problematik. In: Raumf. u. Raumordn., 14. Jg., Heft 2/3, 1956.
18. Dittrich, E.: Das Leitbild der Raumordnung und die Ordnung der Landschaft. In: Informationen, 9. Jg., Nr. 6–8/1959.
19. Dittrich, E.: Regionale Wirtschaftspolitik und Verbesserung der Agrarstruktur. Sonderheft 6 der AVA. Wiesbaden, 1960.
20. Dittrich, E.: Raumordnung, Raumordnungspolitik und Gesellschaftspolitik. In: Informationen, 16. Jg., Nr. 14/1966.
21. Ernst, W.: Raumordnung aus der Sicht des Bundes. In: Die Raumordnung drängt. Köln-Opladen, 1964.
22. Eucken, W.: Die Grundlagen der Nationalökonomie. Godesberg, 1947.
23. Eucken, W.: Grundsätze der Wirtschaftspolitik. Rowohlts Deutsche Enzyklop., Bd. 81, 1962.
24. Fourastié, J.: Die große Hoffnung des 20. Jahrhunderts. Köln-Deutz, 1954.
25. Fourastié, J.: Die 40 000 Stunden. Düsseldorf–Wien, 1966.
26. Friedrichs, G.: Soziale Folgen der Umstrukturierung in der modernen Wirtschaft. In: Strukturwandel der Wirtschaft im Gefolge der Computer. Basel-Tübingen, 1966.
27. Giersch, H.: Allgemeine Wirtschaftspolitik. Wiesbaden, 1960.
28. Giersch, H.: Das ökonomische Grundproblem der Regionalpolitik. Jahrb. f. Soz.Wiss., Bd. 14, 1963.
29. Göb, R.: Raumordnung zwischen Wollen und Wirklichkeit. In: Raumf. u. Raumordn., 24. Jg., Heft 3/1966.

30. Gutbier, R.: Die Flächennutzungsplanung und der Verstädterungsprozeß im ländlichen Raum. In: Schrift. d. Inst. f. Städtebau u. Raumordn., Bd. 1. Stuttgart, 1967.
31. Hansmeyer, K. H.: Finanzielle Staatshilfen für die Landwirtschaft. Tübingen, 1963.
32. Harsche, E.: Die Landwirtschaft auf dem Wege zur Industriegesellschaft. In: Sociol. Ruralis, Vol. VI, Nr. 2, 1966.
33. Hauser, A.: Die Entmythologisierung der Landwirtschaft. Agrarpol. Revue, 23. Jg., Heft 5, 1967.
34. Heady, E. O.: Agricultural Policy under Economic Development. Ames, 1962.
35. Hunke, H.: Finanzausgleich und Landesentwicklung. Hannover, 1962.
36. Hunke, H.: Raumordnung und Landesentwicklung – Utopie oder Wirklichkeit? In: Raumf. u. Raumordn., 22. Jg., 1964.
37. Hunke, H.: Standort und Gestalt der Raumforschung. Hannover, 1964.
38. Isbary, G.: Probleme der Entwicklungsplanung in Verdichtungszonen. In: Sociol. Ruralis, Vol. II, Nr. 1/2, 1962.
39. Isbary, G.: Der Beitrag der Wissenschaft zur Raumordnung. In: Raumf. u. Raumordn., 22 Jg., Heft 3/4, 1964.
40. Isbary, G.: Die politische, soziologische und ökonomische Bedeutung der Region im wirtschaftlichen Großraum. „Europäische Hefte", Nr. 3, 1965.
41. Isenberg, G.: Die aktuelle Problematik der Tragfähigkeit, die Grundzüge ihrer Erfassung und Auswertung zur Strukturbeurteilung in der Bundesrepublik. Ber. ü. Landw., Band 32, 1954.
42. Isenberg, G.: Regionale Wohlstandsunterschiede, Finanzausgleich und Raumordnung. In: Finanzarchiv, Bd. 17, 1956.
43. Isenberg, G.: Zur Frage der kommunalen Grundausstattung in dörflichen Bereichen. Schriftenreihe f. Ländl. Sozialfragen, Heft 35, 1961.
44. Isenberg, G.: Existenzgrundlagen in Stadt- und Landesplanung. Schriftenr. d. Deutschen Akad. f. Städtebau u. Landespl., Bd. 14, Tübingen, 1965.
45. Jürgensen, H.: Antinomien in der Regionalpolitik. Jahrb. f. Soz.Wiss., Bd. 14, 1963.
46. Jungk, R. und H. J. Mundt (Herausg.): Unsere Welt 1985. München–Wien–Basel, 1965.
47. Kötter, H.: Funktionswechsel ländlicher Gebiete in der industriellen Gesellschaft. In Zeitschr. f. Agrargesch. u. Agr.Soz., Jg. 8, 1960.
48. Kötter, H.: Gesellschaftspolitische Aspekte der Regionalplanung. In: Innere Kolonisation, Heft 8, 1966.
49. Kraft, V.: Erkenntnislehre. Wien, 1960.
50. Kühn, A.: Die soziotechnologische Problematik der Raumforschung. In: Raumf. u. Raumordn., 23. Jg., Heft 3/1965.
51. Landesplanungsgesetz von Baden-Württemberg vom 19. 12. 1962. GBL, Nr. 1, 1963.
52. Lehmann, H.: Raumordnung und Leitbild. In: Raumf. u. Raumordn., 21. Jg., Heft 3/1963.
53. Lehmann, H.: Kann man auf das Leitbild in der Raumforschung verzichten? In: Raumf. u. Raumordn., 24. Jg., Heft 1, 1966.
54. Littmann, K.: Raumwirtschaftliche Auswirkungen der Finanzpolitik. In: Finanzarchiv, 19. Jg., Nr. 3/1959.
55. Marx, D.: Regionale Produktivitätsmessung als Ansatzpunkt überregionaler Raumordnungspolitik. In: Jahrb. d. Soz.Wiss., Bd. 14, Heft 3, 1963.
56. Meckelein, W.: Entwicklungstendenzen der Kulturlandschaft im Industriezeitalter. In: Schrift. d. Inst. f. Städtebau u. Raumordn., Bd. 1. Stuttgart, 1967.
57. Meyer, K.: Ordnung im ländlichen Raum. Stuttgart, 1964.

58. Michael, D. N.: Urban Policy in the rationalized society. In: Journal of the Amer. Inst. of Planners, Bd. 31, Nr. 4/1965.
59. Möglichkeiten und Grenzen regionaler Wirtschaftspolitik. Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft. Bonn, 1955.
60. Müller, J. H.: Zielkonflikte im Rahmen räumlicher Leitbilder. Innere Kolon., Heft 8/1966.
61. Müller-Armack, A.: Soziale Marktwirtschaft. In: Handb. d. Soz.Wiss., Bd. 9. 1954.
62. Müller-Armack, A.: Wandlungen des Wirtschaftsideals. In: System und Methoden in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Tübingen, 1964.
63. Myrdal, G.: Value in social theory. New York, 1958.
64. Newman, J.: Contemporary Developments in Rural Life in Europe. Social. Ruralis, Vol. VI, Nr. 3–4, 1966.
65. Niehaus, H.: Glanz und Elend der wissenschaftlichen Agrarpolitik. Bonn, 1961.
66. Niehaus, H.: Wissenschaftliche Begründung praktischer Regionalpolitik. In: Forschung und Planung in ländl. Entwicklungsgebieten. Forsch.Gesellschaft f. Agrar.Pol. u. Agr.Soz., Heft 147. Bonn, 1963.
67. Olschowy, G.: Landschaftsplanung und Landschaftsaufbau im Rahmen der Neuordnung des ländlichen Raumes. In: Ber. ü. Landw., Bd. 43, 1965.
68. Otremba, E.: Die deutsche Agrarlandschaft. Erdkundl. Wissen, Heft 3, 1956.
69. Pahl, R. E.: The Rural-Urban Continuum. Sociol. Ruralis, Vol. VI, Nr. 3 bis 4, 1966.
70. Popper, K. R.: The logic of scientific discovery. London–New York, 1959.
71. Preiser, E.: Die Zukunft unserer Wirtschaftsordnung. Göttingen, 1955.
72. Die Raumordnung in der Bundesrepublik Deutschland. Gutachten des Sachverständigenausschusses für Raumordnung. Stuttgart, 1961.
73. Raumordnungsgesetz vom 8. April 1965. Bundesgesetzblatt Nr. 16/1965.
74. Riemann, F.: Die Entwicklung ländlicher Räume als Aufgabe einer differenzierten Landentwicklungspolitik. In: Schriftenr. f. Ländl. Sozialfr., Festschrift Wilhelm Abel. Hannover, 1964.
75. Röhm, H.: Die landwirtschaftlichen Strukturveränderungen und die Neuordnung des ländlichen Raumes als aktuelle Probleme der Agrarpolitik. In: Reden u. Abhandl. d. Landw. Hochsch. Hohenheim, Nr. 12, 1961.
76. Röhm, H.: Die Westdeutsche Landwirtschaft. München–Basel–Wien, 1964.
77. Röhm, H.: Strukturwandel der Landwirtschaft als Grundlage der Planung im ländlichen Raum. In: Schrift. d. Inst. f. Städtebau u. Raumordn., Bd. 1. Stuttgart, 1967.
78. Röpke, W.: Die Gesellschaftskrise der Gegenwart. Erlenbach-Zürich, 1948.
79. Rüstow, A.: Die weltgeschichtliche Bedeutung des Bauerntums in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. In: Die landw. Berufsschule, 7. Jg., Nr. 1/1957.
80. Schiller, O.: Agrarpolitik als Wissenschaft. In: Ber. ü. Landw., N.F. 30, 1952.
81. Schneider, H. K.: Ökonomische Aspekte der Regional- und Stadtplanung. In: Mitteil. d. Deutschen Akad. f. Städtebau- u. Landespl., 10. Jg., Dezember 1966
82. Schwonke, G.: Raumordnung aus der Sicht des Menschen als Individuum. In: Die Raumordnung drängt. Köln und Opladen, 1964.
83. Sombart, W.: Das Wirtschaftsleben im Zeitalter des Hochkapitalismus. München, 1928.

84. Thalheim, K. C.: Marktkonforme Mittel der Raumordnung. In: Raumf. u. Raumordn., 12. Jg., 1954.
85. Tröscher, T.: Die Funktionen der Landwirtschaft in der modernen Gesellschaft. In: Schriftenr. f. Ländl. Sozialfragen, Heft 46. Hannover, 1964.
86. Tuchtfeldt, E.: Systemkonformität wirtschaftspolitischer Maßnahmen. In: Schriften d. Ver. f. Sozialpolitik N.F., Bd. 18, 1956.
87. Umlauf, J.: Leitgedanken zur Raumordnung. In: Schriften d. Inst. f. Städtebau u. Raumordn., Bd. 1. Stuttgart, 1967.
88. Wirth, L.: Urbanism as a way of life. In: Amer. Journal of Soc., 41, I, 1960.
89. Wortmann, W.: Das Verhältnis zwischen Stadt und Land. In: Mitteil. d. Deutschen Akad. f. Städtebau u. Landespl., 9. Jg., Oktober 1965.
90. Ziegler, G.: Das Land als Fundament der Stadt. In: Mitteil. d. Deutschen Akad. f. Städtebau u. Landespl., 10. Jg., Dezember 1966.
91. Ziegler, G.: Leitbilder für die Entwicklung von Stadt und Land. In: Schriften d. Inst. f. Städtebau u. Raumordn., Bd. 1. Stuttgart, 1967.